



Herrn
 Michael Knoebl
 Liebenauer Hauptstraße 93B/7/43
 8041 Graz

Gerne sind wir für Sie da:

Tel: 0463 525-8000
 Fax: 0463 525-8008
 Mo – Fr von 7-18 Uhr
 kundenservice@kelag.at



Kundennummer: 255664
Vertragskontonummer: 2144299
Rechnungsnummer: 1000856247/1500983942
 (bei Rückfragen bitte angeben!)

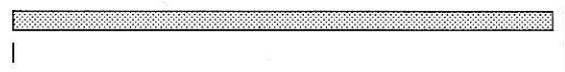
24.02.2020

Ihre Stromschlussabrechnung

für Ihre Anlage 82646020, Zur Lehrersiedlung 6, 9122 Grabelsdorf.

Wir danken für Ihr Vertrauen.

Verbrauchsentwicklung: Vorperiode: 261,0 kWh (400 Tage)
 Aktuell: 0,1 kWh (173 Tage)



Auf der ersten Seite erhalten Sie eine Übersicht für den Verbrauchszeitraum vom 05.09.2019 bis 24.02.2020. Weitere Details finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Gesamtverbrauch	0,1	kWh			
		Netto	USt	Brutto	USt
		EUR	EUR	EUR	%
Energiekosten		18,49			20
Netzdienstleistung		28,37			20
Abgaben und Gebühren		16,78			20
Rechnungsbetrag		63,64	12,73	76,37	20
Teilzahlungen von 07.10.2019 bis 05.02.2020		62,50-	12,50-	75,00-	20
Ausgleichsbetrag		1,14	0,23	1,37	20

Der Betrag ist am 09.03.2020 fällig und wird von der KELAG (CreditorID AT02ZZZ00000001646) mit der SEPA-Mandatsreferenz 000010375264 von Ihrem Konto bei der Steiermärkische Bank u. Sparkassen AG, IBAN AT12XXXXXXXXXXXXXXXXX6536, abgebucht.

Ändern Sie Ihre Daten, nehmen Sie Einsicht in alte Rechnungen und vieles mehr: Unter services.kelag.at überblicken Sie alles Wesentliche bequem, schnell und kostenlos.

Ihr Kelag Kundenservice

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EiwOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2018		
Energieträger	Versorgermix in %	Graphische Darstellung
Wasserkraft	86,13 %	
Windenergie	8,45 %	
Feste oder flüssige Biomasse	3,36 %	
Sonnenenergie	1,09 %	
Sonstige Ökoenergie (Sonnenenergie, Biogas etc.)	0,97 %	
Summe	100,00 %	

Die Herkunftsnachweise stammen zu 52,44% aus Österreich zu 28,58% aus Norwegen und zu 11,02% aus Italien zu 4,9% aus Frankreich, zu 2,6% aus Schweden und zu 0,46% aus Deutschland.

Bei der Erzeugung des Versorgermixes der Kelag fallen keine CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfälle an!

Erklärung der Begriffe:

Arbeitspreis:

Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Ausgleichsbetrag:

Falls Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der zu zahlende Betrag von Ihrer Bank abgebucht. Ein Guthaben wird nach Abzug des ersten Teilzahlungsbetrages überwiesen. Andernfalls erhalten Sie einen Zahlschein. Ein Guthaben wird für die folgenden zwei Teilzahlungsbeträge verwendet bzw. ein darüber hinaus gehender Gutschriftsbetrag wird ausbezahlt.

Elektrizitätsabgabe:

Eine bundesweit gesetzlich geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie (pro kWh). Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an das Finanzamt abgeführt.

Energiekosten:

Summe des Grund- und des Arbeitspreises (Wirkarbeit) für die gelieferte Energie des Energielieferanten. Die Netzdienstleistung ist darin nicht enthalten.

Grundpreis:

Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie zur Abdeckung der Fixkosten.

KWK-Pauschale:

Gesetzlich geregelter Förderbeitrag zur Errichtung oder Erneuerung hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) durch Investitionszuschüsse. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse (OeMAG) abgeführt.

Messpreis:

Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Netzbereitstellung:

Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

Netzdienstleistung:

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messpreis.

Netznutzung:

Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlust:

Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Ökostromförderbeitrag:

Der Ökostromförderbeitrag dient zur Förderung von KWK-Anlagen, Kleinwasserkraftanlagen, mittleren Wasserkraftanlagen sowie sonstiger Ökostromanlagen. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

Ökostrompauschale:

Gesetzlich geregelter Förderbeitrag für elektrische Energie aus Kraftwärmekopplungs-, mittleren Wasserkraft- und sonstigen Ökostromanlagen sowie Abgeltung für Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

Zählpunkt:

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Rechnungseinspruch:

Ein Einspruch gegen diese Rechnung kann innerhalb von 2 Monaten ab Ausstellungsdatum schriftlich eingebracht werden. Ein Einspruch berechtigt nicht zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung hinsichtlich unstrittiger Teile der Rechnung.

Beilage zur Rechnung 1000856247/1500983942

Kundennummer: 255664

Anlage: 82646020, Zur Lehrersiedlung 6, 9122 Grabelsdorf.

Zählpunkt: AT 007000 09122 00000 101 900 026 460 20A

Information zu Ihrem Produkt:

Der Strom für Ihr Produkt stammt zu 100% aus Kärntner Wasserkraft.

Verbrauchsübersicht							
Netzbereitstellung: 3,5 kW							
Zähler/Zw	Tarif	Ablesezeitraum	Stand-alt	Stand-neu	Faktor	Verbrauch	Einheit
Arbeit	Strom						
1121269556623/1	E-Tarif	05.09.2019-24.02.2020	274,370	274,490	1	0,1	kWh
Die Zählerablesung erfolgte durch den Netzbetreiber.							

Betragsübersicht							
Tarif	Zeitraum	Verbrauch	Preis	Einheit	Nettobetrag	USt	
Netzdienstleistung							
Netznutzung Leistung Ebene 7	05.09.2019-31.12.2019	1,0	30,00	EUR/Jahr	9,70	20 %	
Netznutzung Leistung Ebene 7	01.01.2020-24.02.2020	1,0	36,00	EUR/Jahr	5,42	20 %	
Netznutzung Ebene 7	05.09.2019-31.12.2019	0,1	6,39	Cent/kWh	0,00	20 %	
Netznutzung Ebene 7	01.01.2020-24.02.2020	0,0	6,14	Cent/kWh	0,00	20 %	
Netzverlust Ebene 7	05.09.2019-31.12.2019	0,1	0,368	Cent/kWh	0,00	20 %	
Netzverlust Ebene 7	01.01.2020-24.02.2020	0,0	0,393	Cent/kWh	0,00	20 %	
Messpreis					13,25	20 %	
Summe Netzdienstleistung					28,37	20 %	
Energie							
Grundpauschale Home Plus	05.09.2019-24.02.2020	1,0	39,00	EUR/Jahr	18,48	20 %	
Arbeitspreis Home Plus	05.09.2019-24.02.2020	0,1	7,47	Cent/kWh	0,01	20 %	
PlusClub gratis	05.09.2019-24.02.2020				0,00	20 %	
Summe Energiekosten					18,49	20 %	

A b g a b e n / G e b ü h r e n	Zeitraum	Verbrauch	Preis	Einheit	Nettobetrag	USt	
Elektrizitätsabgabe	05.09.2019-24.02.2020	0,1	1,50	Cent/kWh	0,00	20 %	
Ökostrompauschale Ebene 7	05.09.2019-24.02.2020	1	28,38	EUR/Jahr	13,45	20 %	
KWK-Pauschale Ebene 7	05.09.2019-24.02.2020	1	1,25	EUR/Jahr	0,59	20 %	
Ökostromförderbeitrag	05.09.2019-24.02.2020				2,74	20 %	
Summe Abgaben und Gebühren					16,78	20 %	

Netto-Rechnungsbetrag	63,64	20 %
Umsatzsteuer 20 %	12,73	
Brutto-Rechnungsbetrag	76,37	

Eingelangte Zahlungen und sonstige Positionen				
Buchungsdatum	Buchungstext	Netto	USt	Brutto
	TZB-Zahlung	62,50-	12,50-	75,00-
				20 %

Wir weisen darauf hin, dass die Systemnutzungsentgelte (Netzkosten), Messentgelte, Ökostrompauschale, Ökostromförderbeitrag, KWK-Pauschale, Steuern und Abgaben entsprechend der Abrechnung des zuständigen Netzbetreibers bis auf Widerruf gemeinsam mit dem Entgelt für die Energielieferung in Rechnung gestellt werden. Die vom Netzbetreiber gegenüber der KELAG verrechneten Entgelte werden mit schuldbeitreitender Wirkung für den Kunden an den Netzbetreiber abgeführt.

Informationsblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH gem. § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

Telefonische Kontaktdaten für Störfälle

+43 5 0525 6691

Selbstablesung des Zählerstandes

Die Möglichkeit der Selbstablesung ist in den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers KNG-Kärnten Netz GmbH (im Folgenden "Allgemeine Verteilernetzbedingungen" genannt) geregelt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages.

Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Ersterschluss

Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum für die Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

Wartungsdienste

Richtlinien im Umgang mit geplanten Arbeiten und Störungen im Stromnetz sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

Aktuelle Informationen über geltende Netzentgelte

Die geltenden Netzentgelte werden von der Regulierungsbehörde verordnet und im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verlaubar. Sie sind im Internet unter www.e-control.at und unter www.kaerntennetz.at abrufbar. Entgelte für Messleistungen und weitere Nebenleistungen werden gemäß Preisblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH verrechnet. Das Preisblatt ist unter www.kaerntennetz.at abrufbar.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nichts anders vereinbart ist. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

Recht auf Grundversorgung

Bei Berufung von Netzkunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen sind, auf die Pflicht zur Grundversorgung ist der Netzbetreiber, unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände, zur Netzdienstleistung verpflichtet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Grundversorgung erfüllt sind.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Systemnutzungsentgelte) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

Weiterführende Informationen

Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen sind im Internet unter www.kaerntennetz.at abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 50 525-6000 gerne zur Verfügung.

Informationen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG gem. § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens/Telefonische Kontaktdaten

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, Österreich; Kundenservice Tel. +43 (0)463 525-8000

Informationen über Energiepreise

Alle aktuellen Kelag-Preismodelle für den Energiebezug von Strom für Haushalte, Landwirte und gewerbliche Anlagen mit Standardlastprofilen sind im Internet auf der Homepage www.kelag.at abgebildet. Preisankünfte können auch telefonisch im Kundenservicecenter unter +43 (0)463 525-8000 unentgeltlich angefordert werden.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, läuft das Vertragsverhältnis solange ununterbrochen weiter, bis es seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bzw. danach mit einer Frist von zwei Wochen täglich schriftlich gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung seitens der Kelag ist unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bzw. danach unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen täglich zulässig.

Rücktrittsrechte

Der Rücktritt ist gemäß den gesetzl. Bestimmungen und den Allg. Lieferbedingungen zulässig und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Er kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Kelag enthält, der Kelag mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

Recht auf Grundversorgung

Interessenten, die nach den standardisierten Lastprofilen für Haushalte, Landwirte und Gewerbe versorgt werden, können sich gegenüber der Kelag auf die Grundversorgung berufen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Diese Interessenten werden von der Kelag auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen und zu den Tarifen für die Versorgung von Haushaltskunden bzw. Gewerbekunden beliefert. Diese Tarife sind unter www.kelag.at abrufbar oder können angefordert werden.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Stromlieferungen) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Allgemeine Lieferbedingungen

Die oben angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie der Kelag sind im Internet unter www.kelag.at abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 (0)463 525-8000 gerne zur Verfügung.